

Quereinstieg in Niedersachsen mit Berufserfahrung

Beitrag von „Palim“ vom 27. August 2019 21:27

Noch ein Link

zu einer Seite mit einem Link zu FAQ

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...faq-167464.html>

Da steht für BBS, direkten Quereinstieg

Zitat von NSchB

03. Ich habe ein Hochschulstudium mit dem Abschluss eines universitären Diploms, eines universitären Masters, FH-Masters oder Magister. Kann ich mich um den direkten Quereinstieg bewerben?

Ja.

Für die Einstellung müssen allerdings die Inhalte und Leistungen Ihres Studiums mindestens

einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinen Unterrichtsfach oder ausschließlich einer

beruflichen Fachrichtung oder zwei Unterrichtsfächern entsprechend den fachwissenschaftlichen

Anforderungen für das Lehramt an Gymnasien oder ausschließlich einem Unterrichtsfach,

das Bestandteil der Studentenfachplanung an berufsbildenden Schulen ist, zugordnet werden können.

Sofern eine Verbeamtung bzw. Eingruppierung nach der Anlage TV EntgO-L in Entgeltgruppe

13 TV-L beabsichtigt ist, müssen die für die Zuordnung eines Unterrichtsfaches erforderlichen

Studien- und Prüfungsleistungen berufsbegleitend nachstudiert werden, wenn nur eine berufliche

Fachrichtung zugeordnet werden konnte.

(...)

10. Kann ich verbeamtet werden?

Die Einstellung erfolgt in der Regel im Tarifbeschäftigenverhältnis. Eine Verbeamtung

ist zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich, wenn die Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Inhalte Ihres Studiums in dem erforderlichen Umfang einer beruflichen Fachrichtung und einem Unterrichtsfach oder zwei Unterrichtsfächern zugeordnet werden können. Wenn die abschließende Prüfung der Fächerzuordnung erfolgt ist, eine mindestens vierjährige berufliche Tätigkeit (nach den Vorgaben des § 8 NLVO-Bildung) nachgewiesen wurde und die sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann gegebenenfalls eine Einstellung als Beamtin oder Beamter auf Probe bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch erfolgen. Der Wechsel von Tarifbeschäftigenverhältnis ins Beamtenverhältnis auf Probe kann auch zu einem späteren Zeitpunkt unter den vorgenannten Voraussetzungen erfolgen.

11. Wie werde ich eingruppiert?

Die Eingruppierung ist von verschiedenen Kriterien abhängig und kann daher erst bei einem konkreten Stellenangebot nach dem Auswahlgespräch und der abschließenden Feststellung der Bewerbungsfähigkeit geprüft werden. Zu erwarten ist aber mindestens eine Eingruppierung nach der Anlage zum TV EntgO-L in die Entgeltgruppe 10 TV-L.

Alles anzeigen